

7 Tage  
ab 1.285 €

WAZ NRZ WR WP WÜNSCHEN SCHÖNE FERIEEN

COLUMBUS  
REISEN  
MedienreisenServiceCenter



# Lübecker Bucht, Hansestädte & Ostseebäder

Erste Klasse Zug- und Busreise an die deutsche Ostseeküste



11.05. – 17.05.2022

13.07. – 19.07.2022

ab/bis Duisburg, Essen oder Dortmund



*Auf dieser exklusiven Reise lernen Sie die architektonischen und landschaftlichen Highlights der deutschen Ostseeküste und der Lübecker Bucht kennen. Sie wohnen in der Welterbe-Stadt Lübeck, erkunden von dort aus die Hansestadt Wismar und haben Gelegenheit zu einem Ausflug nach Hamburg.*

*Die traditionsreichen Seebäder Travemünde und Boltenhagen laden mit ihren gepflegten Strandpromenaden zu gemütlichen Spaziergängen ein.*



*Weitere kulturelle Highlights erwarten Sie in der „Inselstadt“ Ratzeburg und in Schwerin mit seinem Schloss, das malerisch auf einer Halbinsel liegt. Außerdem besteht die Möglichkeit zu einem Ausflug in die Plöner Seenlandschaft und zur Kieler Förde.*

# Lübecker Bucht, Hansestädte & Ostseebäder

## Erste Klasse Zug- und Busreise an die deutsche Ostseeküste

### 1. Tag: Anreise nach Lübeck

Mit den schnellen IC/ICE-Verbindungen reisen Sie, von Duisburg, Essen oder Dortmund aus ohne Umstieg, auf reservierten Sitzplätzen in der 1. Klasse bequem nach Hamburg an, wo der Reiseleiter die Gruppe erwartet. Weiter geht es per Bus nach Lübeck zu Ihrem eleganten 4-Sterne-Hotel in zentraler Lage.

### 2. Tag: Lübeck und Travemünde

Am Vormittag unternehmen Sie einen Rundgang durch das Zentrum der alten Hansestadt, das mit seinen verwinkelten Gassen, den historischen Kaufmannshäusern zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört. Bei der Stadtführung erfahren Sie Interessantes über den Aufstieg und den Niedergang der Hanse, über Lübecks Handelsbeziehungen und die baulichen Zeugnisse aus jener Zeit. Sie sehen das berühmte Holstentor, den historischen Salzspeicher, das alte Rathaus und das Buddenbrookhaus. Eine Schiffsfahrt auf der Trave bringt Sie in das traditionsreiche Seebad Travemünde, dessen historische Fassadenfront sich am Fluss entlangzieht. Wahrzeichen der Stadt ist die unter Denkmalschutz stehende Viermastbark „Passat“, die an der Trave vor Anker liegt. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung, um den Strand zu genießen, über die breite Promenade zu bummeln und in den zahlreichen kleinen Straßencafés einzukehren oder den größten Ostseehafen Deutschlands zu besuchen.

### 3. Tag: Freizeit in Lübeck oder Abstecher nach Hamburg

Heute können Sie Lübeck auf eigene Faust erkunden. Besuchen Sie die Thomas-Mann-Aus-

stellung im Buddenbrookhaus oder das Museum im Holstentor, das mit historischen Schiffsmodellen, Rüstungen, Waffen und Handelswaren die Macht der Hanse widerspiegelt. Oder Sie probieren das berühmte Lübecker Marzipan im Café Niederegger und werfen im Marzipan-Museum einen Blick auf die Entstehungsgeschichte der süßen Köstlichkeit. Wer stattdessen in das pulsierende Leben einer Weltstadt eintauchen möchte, fährt per Regionalzug in nur 45 Minuten zum Hamburger Hauptbahnhof. Von dort aus erreichen Sie schnell die Sehenswürdigkeiten der Altstadt, besuchen die Landungsbrücken oder werfen einen Blick in die neue Elbphilharmonie. Für jeden Geschmack hat Hamburg etwas zu bieten: berühmte Museen, luxuriöse Einkaufspassagen, Hafenrundfahrten oder das Miniatur Wunderland mit der weltgrößte Modelleisenbahn.

### 4. Tag: Wismar und Boltenhagen

Per Bus besuchen Sie die ebenfalls zum UNESCO-Welterbe zählende Hansestadt Wismar, deren mittelalterliche Backsteinkathedralen schon von weitem sichtbar sind. Bei einem geführten Spaziergang lernen Sie den Marktplatz mit den sorgsam restaurierten Bürgerhäusern kennen und besuchen den Alten Hafen, wo die architektonisch beeindruckenden Giebel- und Traufenhäuser die große Pracht der Hansestadt zeigen. Anschließend haben Sie Zeit, um z.B. im alten Brauhaus aus 1452 einzukehren oder sich im Welt-Erbe-Haus über die Geschichte Wismars zu informieren. Dann fahren Sie weiter in eines der schönsten Seebäder der Ostseeküste. Boltenhagens klassische Bäderarchitektur versetzt den Besucher in vergangene Zeiten

zurück. Unternehmen Sie einen Spaziergang am fünf Kilometer langen Sandstrand und besuchen Sie die 290 m lange Seebrücke, bevor die Rückfahrt nach Lübeck erfolgt.

### 5. Tag: Lübeck oder fakultativ Plön, Laboe und Kiel

Genießen Sie einen entspannten Tag am Strand von Travemünde, oder nehmen Sie an einem fakultativen Ausflug durch den Naturpark Holsteinische Schweiz teil. Die Busfahrt führt durch die malerische Hügel- und Seenlandschaft zwischen Lübeck und Kiel. Erste Station ist Plön mit dem majestätisch über dem See thronenden Schloss, einst Sitz des dänischen Königs. Bei einem Schiffsausflug auf dem Großen Plöner See erleben Sie die Vielfalt von Wasservögeln und sehen mit etwas Glück auch einen der seltenen Seeadler. Weiter geht es nach Kiel, die bekannte Metropole an der Förde. Ein Spaziergang führt vom imposanten 107 m hohen Rathausurm, der dem Glockenturm des Markusdoms in Venedig nachgebaut wurde, über die Holstenstraße, die zweitälteste Fußgängerzone Deutschlands, zur Nikolaikirche und zur Förde. Einen besonders schönen Ausblick auf die Stadt bietet die „Kieler Hörn“, die Hafenspitze. Nächste Station ist das Ostseebad Laboe am Ufer der Kieler Förde. Der Ort mit dem flach abfallenden Sandstrand und der schönen Strandpromenade ist auch bekannt für sein Marine-Ehrenmal mit dem 68 m hohen Turm und das U-Boot U 995 aus dem Zweiten Weltkrieg. Es liegt seit 1972 als Museumsschiff in Laboe und kann besichtigt werden.





## 6. Tag: Schwerin und Ratzeburg

Per Bus fahren Sie nach Schwerin. Bei einer Führung sehen Sie den Marktplatz mit dem alles überragenden Dom und spazieren durch den alten Garten zum Schweriner Schloss, das eingebettet in die wunderschöne Seenlandschaft einem Märchenschloss gleicht. Das Wahrzeichen der Landeshauptstadt war einst Sitz der mecklenburgischen Herzöge. Am Nachmittag geht es weiter nach Ratzeburg, das durch die Olympiaerfolge des Achters als Mekka des Rudersports bekannt wurde. Die „Inselstadt“, deren Altstadt inmitten des Ratzeburger Sees liegt und nur über drei Dämme mit dem Festland verbunden ist, blickt auf eine 1000 jährige Geschichte zurück. Bei einem Rundgang besuchen Sie verborgene und geschichtsträchtige Orte und erfahren Interessantes zum Leben und Wirken des Künstlers Ernst Barlach. Am Abend erwartet Sie noch ein Highlight. Beim Besuch eines traditionsreichen Restaurants in der Lübecker Altstadt lassen Sie die Reise ausklingen und genießen das gemeinsame Abendessen in historischem Ambiente.



## 7. Tag: Rückfahrt

Per Bus geht es nach Hamburg und weiter im Zug zurück nach Duisburg, Essen oder Dortmund.

Änderungen aus zwingenden Gründen bleiben vorbehalten.



### ■ Termine

**11.05. – 17.05.2022** ab/bis Duisburg, Essen oder Dortmund  
**13.07. – 19.07.2022** ab/bis Duisburg, Essen oder Dortmund

### ■ Preise pro Person

Doppelzimmer	1.285 €
Einzelzimmer	1.575 €

### ■ Enthaltene Leistungen

- Zugfahrt von Duisburg, Essen oder Dortmund nach Hamburg und zurück, im IC/ICE in der 1. Klasse mit Sitzplatzreservierung
- Transferfahrten ab/bis Hamburg und Ausflüge im modernen Reisebus
- 6 x Übernachtung/Frühstück im \*\*\*\*Hotel Holiday Inn (oder ähnl.)
- 1 x Abendessen im Altstadt-Restaurant in Lübeck
- Reiseleitung ab/bis Hamburg
- Busausflug Wismar & Boltenhagen
- Busausflug Schwerin & Ratzeburg
- Schiffsfahrt auf der Trave
- Infomaterial (1 x je Zimmer)

### ■ Fakultativer Ausflug

(Nur vor Reiseantritt buchbar, Durchführung ab 20 Teilnehmern)

- Busausflug Plön, Laboe & Kiel 69 €

### ■ Nicht eingeschlossen

Fakultative Ausflüge, Ausgaben privater Art, Trinkgelder, Reiseversicherungen.

### ■ Mindestteilnehmerzahl

25 Personen; bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann die Reise bis vier Wochen vor Reisebeginn abgesagt werden.

Für diese Reise benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. (Stand: Dezember 2021)

**Für diese Reise benötigen Sie einen gültigen Corona-Impf- oder Genesungsnachweis.**

Diese Reise ist nicht barrierefrei.

### ■ Veranstalter

DNV-Touristik GmbH, Bolzstraße 126, 70806 Kornwestheim

### ■ Information & Buchung



**COLUMBUS Reisen GmbH**  
 Bredeneyer Straße 2a, 45133 Essen  
 Tel. 0201 / 84 101 84  
 Fax 0201 / 84 101 80  
 info@columbus-essen.de  
 www.columbus-essen.de



Qualität. Service. Sicherheit.  
**Die Veranstalterreise**  
 Eine Offensive des Deutschen Reiseverbandes

#### Vorderseite

Trave in Lübeck © Marius Steinke / pixabay.de  
 Lübeck Holstentor © Achim Scholty / pixabay.de  
 Marktplatzensemble mit Wasserkunst in Wismar © Stadt Wismar  
 Seebad Boltenhagen © Andreas Seehase/flickr.com

#### Rückseite

Strandkörbe Kurstrand in Travemünde © Bernd Schmidt / pixabay.de  
 Kirche St. Georgen in der Hansestadt Wismar © Hansestadt Wismar  
 Hafen in Boltenhagen © Claudine Daemen / Flickr.com  
 Museumshafen zu Lübeck © LTM - Torsten Krueger

#### Innenseite

Kraemerstrasse in Wismar © Wismar & Presse Hansestadt Wismar  
 Blick auf die Travemündung mit Passat © LTM - K.E.Voegele  
 Plöner See mit Schloss Plön © Sören Jalas / wikivoyage.org  
 Schweriner Schloss © Landeshauptstadt Schwerin  
 Hafen in Wismar © TZWismar / A. Rudolph  
 Alter Schwede in Wismar © TZWismar



Bitte senden Sie Ihre Reiseanmeldung an:



**COLUMBUS Reisen GmbH**  
Bredeneyer Straße 2a, 45133 Essen  
Tel. 0201 / 84 101 84 Fax 0201 / 84 101 80  
info@columbus-essen.de  
www.columbus-essen.de

## ANMELDUNG zur Reise „Lübecker Bucht, Hansestädte & Ostseebäder“

Termine 2022:  11.05. – 17.05.2022  13.07. – 19.07.2022 Agentur: 85643

NAME, VORNAME (wie im Pass angegeben)	GEBURTSDATUM	STAATSANGEHÖRIGKEIT
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____
3. _____	_____	_____
4. _____	_____	_____

**PREISE PRO PERSON** – Leistungen gemäß Ausschreibung, Zugfahrt von Duisburg, Essen oder Dortmund nach Hamburg und zurück, im IC/ICE in der 1. Klasse mit Sitzplatzreservierung und Unterbringung im

Doppelzimmer 1.285 €  Einzelzimmer 1.575 €

Zustieg:  Duisburg  Essen  Dortmund

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**EXTRAS / FAKULTATIVE AUSFLÜGE** (nur vor Reiseantritt buchbar, Preise pro Person):

Busausflug „Plön, Laboe & Kiel“ 69 €

### RECHNUNGSADRESSE

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße und Haus-Nr. \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon (tagsüber) \_\_\_\_\_ Telefon (privat) \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Im Notfall bitte anrufen: \_\_\_\_\_

**Veranstalter:** DNV-Touristik GmbH, Bolzstraße 126, 70806 Kornwestheim

**Mindestteilnehmerzahl:** 25 Personen. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann die Reise bis vier Wochen vor Abreise abgesagt werden. Für diese Reise benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Die Reise ist nicht barrierefrei.

**Einreisedokumente:** Für diese Reise benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. (Stand: Dezember 2021)

**Für diese Reise benötigen Sie einen gültigen Corona-Impf- oder Genesungsnachweis.**

Das umseitige Formblatt zur Pauschalreise und das Beiblatt mit den Allgemeinen Reise- und Teilnahmebedingungen (einschließlich der Datenschutzhinweise) habe ich zur Kenntnis genommen und buche auf dieser Basis die oben genannte Reise.

Mit meiner zweiten Unterschrift trete ich für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung genannten Personen ein und verbürge mich für die Richtigkeit der personenbezogenen Angaben.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

## Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die DNV Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die DNV Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. DNV Touristik GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit HanseMercur Reiseversicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können die HanseMercur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel. +49 (0) 40/53 799 360, insolvenz@hansemercur.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von DNV Touristik GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:  
[www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und der DNV-Touristik GmbH (nachstehend „Reiseveranstalter“ genannt bzw. „DNV“ abgekürzt) im Buchungsfall zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Die Bestimmungen ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

**1. Abschluss des Pauschalreisevertrages/Verpflichtung des Kunden**

**1.1.** Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Reiseveranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

**a)** Grundlage des Angebots von DNV sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

**b)** Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

**c)** Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Reiseveranstalter bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

**d)** Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

**1.2.** Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich oder elektronisch erfolgt, gilt:

**a)** Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich für 10 Werktage an.

**b)** Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien und außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

**1.3.** Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

**a)** Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erläutert.

**b)** Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

**c)** Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

**d)** Soweit der Vertragstext vom Reiseveranstalter gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

**e)** Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich für 10 Werktage an.

**f)** Dem Kunden wird der Eingang seiner Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).

**g)** Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Vertrages.

**h)** Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Reisebestätigung des Reiseveranstalters beim Kunden zustande, die auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zustande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstabe f) (siehe oben), soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.

**1.4.** Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

**2. Bezahlung**

**2.1.** Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aus-

händigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters aus dem in Ziffer 8 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann. Bei kurzfristigen Buchungen, die weniger als 21 Tagen vor Reisebeginn abgeschlossen werden, ist der gesamte Reisepreis zu zahlen.

**2.2.** Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Reiseveranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.

**3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen**

**3.1.** Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

**3.2.** Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis vom dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

**3.3.** Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise angeboten hat.

Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.

Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

**3.4.** Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

**4. Preisänderung nach Vertragsschluss.** - DNV verzichtet auf das Recht einer Preisänderung nach Vertragsabschluss.

**5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Rücktrittskosten**

**5.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

**5.2.** Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

**5.3.** Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Kunden durch den Reiseveranstalter zu begründen ist. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

**– Reisen mit Übernachtungen in Sonderzügen oder auf Schiffen**

bis 92 Tage vor Reiseantritt . . . . .	15 %
91 bis 57 Tage vor Reiseantritt . . . . .	40 %
56 bis 29 Tage vor Reiseantritt . . . . .	60 %
28 bis 8 Tage vor Reiseantritt . . . . .	85 %
ab 7 Tage vor Reiseantritt/Nichterscheinen am Anreisetag . . . . .	90 %

**– alle übrigen Reisen**

bis 57 Tage vor Reiseantritt . . . . .	15 %
56 bis 33 Tage vor Reiseantritt . . . . .	20 %
32 bis 15 Tage vor Reiseantritt . . . . .	40 %
14 bis 8 Tage vor Reiseantritt . . . . .	60 %
ab 7 Tage vor Reiseantritt . . . . .	80 %

bei Nichterscheinen am Anreisetag 90 % des Reisepreises.

5.4. Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die dem Reiseveranstalter zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

5.6. Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

## 6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Reiseveranstalter keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt erheben, das sich wie folgt bestimmt: 25 Euro pro Reisender

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neu anmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

## 7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Reiseveranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

## 8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er

a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und

b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt. Ein Rücktritt ist dem Kunden gegenüber spätestens an dem Tag zu erklären, der dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat der Reiseveranstalter unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

## 9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des Reiseveranstalters beruht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

## 10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1. **Reiseunterlagen.** Der Kunde hat den Reiseveranstalter oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

## 10.2. Mängelanzeige/Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen. Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel dem Reiseveranstalter unter der mitgeteilten Kontaktstelle des Reiseveranstalters zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des Reiseveranstalters bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

## 10.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde/Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

## 10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

(a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und

-verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P. I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten.

(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchstabe a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

## 11. Beschränkung der Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

## 12. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung

12.1. Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

12.2. Der Reiseveranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter den Kunden hierüber in geeigneter Form. Der Reiseveranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

12.3. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedsstaates der EU/EWR oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis die ausschließliche Anwendung der deutschen Rechtsprechung vereinbart. „DNV“ kann von diesen Reisenden/Kunden ausschließlich am Sitz von „DNV“ verklagt werden.

## 13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren.

Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: [http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm)

## 14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

14.1. Der Reiseveranstalter wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

14.2. Der Kunde/Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten verletzt hat.

Stand: 14.07.2020 (unverändert seit 29-06-2018)



# Hinweise zum Datenschutz für Kunden der DNV Touristik GmbH

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Reiseangeboten und beschreiben Ihnen nachfolgend, wie wir Ihre Daten verarbeiten und schützen. Die vorliegende Datenschutzerklärung beschreibt, wie wir, die DNV Touristik GmbH („DNV“) mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht und wie wir die Umsetzung des Datenschutzes sicherstellen. Sie erfahren dabei, welche Ihrer Daten wir verarbeiten und aus welchem Grund. Zudem informieren wir Sie über Ihre Rechte und geben Ihnen weitere gesetzlich geforderte Informationen.

Außerhalb der nachfolgend genutzten Datenverarbeitungen können auch weitergehende Datenverarbeitungen stattfinden, sofern Sie eine entsprechende Einwilligung erteilt haben. In diesem Fall richtet sich der Umfang der Datenverarbeitung nach der jeweiligen Einwilligung.

## 1. Umfang der Datenverarbeitung, Verwendungszweck und Weitergabe von Daten

### 1.1 Ihre Reise

Wenn Sie über die DNV Touristik GmbH eine Reise buchen, erheben wir unter Einschaltung von beauftragten und kontrollierten Dienstleistern die zur Durchführung der Reise erforderlichen Daten. Dies sind insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, die Reisedaten (Tag der An- und Abreise, Abflughafen bzw. Abfahrtsbahnhof) sowie die Buchungsdaten (gewählte Reise, ggf. Verlängerungswoche sowie Besichtigungen, Eintritte und Ausflüge etc.). Sie sind verpflichtet, uns die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen. Andernfalls können wir Ihre Buchung nicht durchführen.

Zur Ausführung und Abwicklung der Reise übermitteln wir die hierzu erforderlichen Daten an eine Agentur, die die weitere Abwicklung der Reise vor Ort übernimmt. Dies umfasst die Weitergabe von Daten im hierfür notwendigen Umfang, an die in die Reisedurchführung eingebundenen Unternehmen, wie etwa die Fluggesellschaft, das Busunternehmen für den Transport vor Ort (z.B. für den Hoteltransfer bzw. die Rundreise) oder an das Hotel für die anstehenden Übernachtungen. Sowohl die Agentur als auch die weiteren Dienstleister haben ihren Sitz außerhalb der Europäischen Union / Europäischem Wirtschaftsraum, sofern Ihr Urlaubsziel außerhalb der Europäischen Union / Europäischem Wirtschaftsraum liegt. In diesem Fall werden Ihre Daten nach der Rechtsordnung des jeweiligen Landes verarbeitet, in dem die Unternehmen ihren Sitz haben. Bitte informieren Sie sich ggf. vor Ort über den weiteren Umfang der Datenverarbeitung.

Sofern Sie uns eine Anfrage per E-Mail schicken oder Sie hierfür unser Kontaktformular verwenden, erheben wir die uns so mitgeteilten Daten für die Bearbeitung Ihrer Anfrage. Entsprechend Ihrer, uns auf diesem Weg mitgeteilten Anfragen, werden wir einem etwaigen Wunsch zur Kontaktaufnahme nachkommen oder Ihren anderweitigen Informationswünschen oder Wünschen nach Übersendung von Materialien (z.B. Katalogbestellungen) nachkommen.

Die Daten aus der Reisebuchung werden zudem für eine ggf. erforderliche Abwicklung von Gewährleistungsfällen oder sonstigen Reklamationen verwendet. Zudem können diese Daten auch an externe Wirtschaftsprüfer und/oder Steuerberater für deren Beratung- und Prüfzwecke weitergegeben werden. Die Daten werden entsprechend den gesetzlich vorgesehenen Aufbewahrungspflichten nach §§ 146 ff. Abgabeordnung bzw. § 257 Handelsgesetzbuch gespeichert und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht.

### 1.2 Werbliche Nutzung von Daten

DNV sowie entsprechend beauftragte und kontrollierte Dienstleister (z.B. Lettershops) verwenden Name und Anschrift für weitere Maßnahmen zur Kundenbindung und Kundenreaktivierung. Hierzu zählt die Zusendung weiterer Informationen über interessante Produkte und Dienstleistungen per Post oder auch die Zusendung von Gutscheinen. So will die DNV Touristik GmbH ihre Kunden auf weitere interessante Gestaltungsmöglichkeiten für Ihren Urlaub aufmerksam machen und eine langfristige Kundenbindung erreichen. Eine Übermittlung der Daten an Dritte für Werbezwecke erfolgt nicht. Telefonnummer und E-Mail-Adresse werden mit gesonderter Einwilligung für werbliche Zwecke verwendet. Es besteht folgende Ausnahme: Sofern DNV im Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten Ihre E-Mail-Adresse erhält, verwendet DNV die E-Mail-Adresse zur Bewerbung eigener, ähnlicher Produkte. Sie können der werblichen Nutzung jederzeit widersprechen, worauf Sie bei Datenerhebung und auch bei jeder werblichen Ansprache hingewiesen werden. Sofern keine weitergehende Einwilligung vorliegt, werden Name und Anschrift – einschließlich E-Mail-Adresse – nicht mehr für werbliche Zwecke verwendet, sofern Sie über einen Zeitraum von 7 Jahren hinweg nicht Ihr Interesse an einer Fortführung der Kundenbeziehung mit DNV bekundet haben. Hier verwenden wir folgende Aktivitätskennzeichen: Reisebuchung bzw. Reservierung einer Reise. Weiterhin verarbeitet DNV die Bestelldaten sowie im Rahmen der Nutzung von Online-Angeboten/Service anfallenden Daten (firmeneigenen Webseiten), um Ihre Reisebuchung individuell zu gestalten und Ihnen künftig auch ein an Ihren Interessen orientiertes Angebot zu unterbreiten. So nutzen wir die Daten zur Reisebuchung sowie die im Rahmen der Inanspruchnahme von Angeboten/Services erhobenen Daten, um Sie optimal bei Ihrer Buchung zu unterstützen und auf interessante Destinationen aus unserem Angebot hinzuweisen. Durch diese Datenverarbeitung können wir Ihnen durch personalisierte Angebote (Webseite, E-Mails oder im Rahmen der postalischen Werbung) die Produkte vorstellen, von denen wir ausgehen, dass Sie hieran ein Interesse haben. Name und Anschrift sowie die Daten zur Reisebuchung, als auch die bei der Inanspruchnahme unserer Angebote / Services anfallenden Daten, werden nicht mehr für werb-

liche Zwecke – einschließlich ein mit der Direktwerbung zusammenhängendes Profiling – verwendet, sofern Sie beispielsweise durch die Buchung von durch DNV angebotenen Produkten über einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren nicht Ihr Interesse an einer Fortführung der Kundenbeziehung mit DNV bekundet haben. Hier verwenden wir folgende Aktivitätskennzeichen: Reisebuchung bzw. Reservierung einer Reise. Nach Ablauf der 5 Jahre werden wir für weitere zwei Jahre zum Zwecke der postalischen Werbung noch Namen, Anschrift sowie letzte Reisebuchung verarbeiten. Sofern innerhalb dieses Zeitraums keine Reaktion auf unsere Werbung erfolgt, werden wir auch diese Daten nach Ablauf der zwei Jahre löschen.

### 1.3 Abonnent eines E-Mail-Newsletter

Einen E-Mail-Newsletter schicken wir Ihnen nach Ihrer vorherigen ausdrücklichen Einwilligung zu. Die Einwilligung umfasst auch eine Personalisierung des Newsletters. DNV hat einen Dienstleister mit dem Versand des E-Mail-Newsletters beauftragt. Sofern keine weitergehende Einwilligung vorliegt, erstellt dieses Unternehmen für uns eine anonyme Statistik über die Zugriffe auf einen Newsletter. So erhält DNV eine Übersicht, in welchem Umfang der Newsletter tatsächlich geöffnet wurde und wie viele Abonnenten sich ein Produkt angeschaut haben. Diese Daten werden allein in Form einer Statistik erfasst und sind anonym.

### 1.4 Empfehlungen durch Kunden

Wenn unsere Kunden uns mögliche Interessenten für unsere Angebote mitteilen, erheben wir zum Zwecke der Neukundenbindung die uns mitgeteilten personenbezogenen Daten. Wir verarbeiten und nutzen Namen und Postadresse nur zur Zusendung unseres Kataloges. Zu diesem Zweck geben wir Ihre Daten ggf. an entsprechend beauftragte Dienstleister wie z.B. Lieferanten oder unser ServiceTeam weiter. Wenn die Interessenten kein Interesse an unseren Leistungen haben, werden keine weiteren Kataloge versandt. Wir sind weiterhin verpflichtet, die von Ihnen benannte Person darüber zu informieren, dass Sie uns die Adressdaten mitgeteilt haben.

Wir speichern Ihre Angaben (Angaben zum Interessenten und die Tatsache, dass Sie den Interessenten empfohlen haben) aus Nachweisgründen für ein Jahr. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung: Art. 6 Abs. 1 f DSGVO.

## 2. Ihre Rechte als Betroffener

Jede und jeder Betroffene hat folgende Rechte:

- ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- ein Recht auf Berichtigung von unrichtigen Daten (Art. 16 DSGVO)
- ein Recht auf Löschung bzw. Recht auf „Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO)
- ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
- ein Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DSGVO)

Sie können einer Verarbeitung personenbezogener Daten für werbliche Zwecke – einschließlich eines mit der Direktwerbung zusammenhängenden Profiling – jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Darüber hinaus steht dem Betroffenen auch ein allgemeines Widerspruchsrecht zu (vgl. Art. 21 Abs. 1 DSGVO). In diesem Fall ist der Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung zu begründen. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Für die Ausübung von Betroffenenrechten werden Sie sich bitte an [info@dnv-tours.de](mailto:info@dnv-tours.de). Zudem können Sie Beschwerde hinsichtlich der von uns vorgenommenen Datenverarbeitungen bei einer Aufsichtsbehörde einlegen.

## 3. SSL- bzw. TLS-Verschlüsselung

Aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Übertragung vertraulicher Inhalte, die Sie an uns über unserer Internetseite senden, nutzt unsere Website eine SSL-bzw. TLS-Verschlüsselung. Damit sind Daten, die Sie über diese Website übermitteln, für Dritte nicht mitlesbar. Sie erkennen eine verschlüsselte Verbindung an der „https://“ Adresszeile Ihres Browsers und am Schloss-Symbol in der Browserzeile.

## 4. Allgemeine Informationen

Verantwortlich im Sinne der DSGVO ist die DNV Touristik GmbH, Bolzstraße 126, 70806 Kornwestheim. Für Fragen zum Datenschutz bei DNV steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter Herr Marian Fräbel unter der E-Mail-Adresse [datenschutz@dnv-tours.de](mailto:datenschutz@dnv-tours.de) gerne zur Verfügung. Die Datenverarbeitungen erfolgen auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- für Zwecke der Vertragsdurchführung einschließlich Abrechnung, Reklamationsbearbeitung / Gewährleistung: Art. 6 [1]b DSGVO
- für werbliche Nutzung von Daten einschließlich ein damit zusammenhängendes Profiling: Art. 6 [1]f DSGVO
- E-Mail-Werbung: Art. 6 [1]a DSGVO sowie § 7 Abs. 3 UWG

**DNV Touristik GmbH**  
Bolzstraße 126  
70806 Kornwestheim  
07154 / 13 18 30  
[info@dnv-tours.de](mailto:info@dnv-tours.de)

